

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 22. Dezember 2021	Nr. 294
------	--------------------------------	---------

Fünfte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Vom 22. Dezember 2021

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst hat am 16. November 2021 gemäß § 35 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖVG) vom 18. Juni 1979 (Brem.GBl. S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Februar 2021 (Brem.GBl. S. 216) folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 25. Oktober 2013 (Brem.ABl. S. 1364), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 29. Juli 2020 (Brem.ABl. S. 833), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe „§ 8 Professionalisierungsbereich und Praktische Studien“ wird die Angabe „§ 9 Wiederholung von Modulen und Studienabschnitten“ eingefügt.
 - b) Die Angaben zu den bisherigen §§ 9 und 10 werden Angaben zu den §§ 10 und 11.
2. § 8 Absatz 5 wird zu § 9 und erhält folgende Fassung:

„§ 9

Wiederholung von Modulen und Studienabschnitten

Studierende, welche nach § 8 Absatz 3 oder Absatz 4 ein Modul oder nach § 21 BremPolAPV einen Studienabschnitt oder ein Semester mit den Studierenden des nachfolgenden Einstellungstermins wiederholen müssen, setzen das Studium mit diesen Studierenden einschließlich der Prüfungen fort. Leistungspunkte, die vor der Wiederholung erworben wurden, werden angerechnet. Werden Modulprüfungen abgelegt, die bereits vor der Wiederholung bestanden

worden sind, wird die jeweils beste Modulnote bei der Berechnung der Gesamtnote der Module berücksichtigt.“

3. Die §§ 9 und 10 werden zu den §§ 10 und 11.

Artikel 2

Diese Ordnung wird nach der Genehmigung des Senators für Inneres* veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bremen, den 22. Dezember 2021

Die Rektorin der Hochschule
für Öffentliche Verwaltung

* Die Genehmigung des Senators für Inneres wurde am 17. Dezember.2021 erteilt.